Gemeinde Thalwil

Ausführungsbestimmungen zu den Vermietungsbestimmungen der Jugendarbeit Jugi Tuchhof

1. September 2026

Gemeinde Thalwil | Alte Landstrasse 112, Postfach, 8800 Thalwil | info@thalwil.ch | www.thalwil.ch

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Art. 1	Gegenstand	3
Art. 2	Zielgruppen	3
Art. 3	Wirkungsziele	3
Art. 4	Mietpreise	3
Art. 5	Annullation	4
Art. 6	Besondere Bestimmungen	4
Art. 7	Dauernutzung	5
Art. 8	Übernachtung	5
I.	**Anhang**	**7**

Art. 1 Gegenstand

1 Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Einzelheiten der Vermietung und Nutzung des Jugi Tuchhof.

2 Soweit diese Ausführungsbestimmungen keine besonderen Regelungen enthalten, gelten die Vermietungsbestimmungen der Jugendarbeit der Abteilung Jugend und Familie des Dienstleistungszentrums Soziales.

Art. 2 Zielgruppen

1 Die primäre Zielgruppe des Jugi Tuchhof bilden Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahr mit Wohnsitz in der Gemeinde Thalwil.

2 Zur erweiterten Zielgruppe gehören Vereine sowie gemeinnützige Organisationen, welche unentgeltliche Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen.

Art. 3 Wirkungsziele

1 Grundlage der Wirkungsziele bilden die im Kapitel 1 der Vermietungsbestimmungen der Jugendarbeit festgelegten Grundsätze und Zielsetzungen der Raumvermietung.

2 Die Angebote und Nutzungsmöglichkeiten des Jugi Tuchhof ermöglichen insbesondere jüngeren Bevölkerungsgruppen den Zugang zu einer kostengünstigen Infrastruktur für selbstorganisierte Aktivitäten und Veranstaltungen. Dadurch werden soziale Netzwerke gestärkt sowie Begegnungen und persönliche Kontakte zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gefördert. Diese tragen zum gegenseitigen Verständnis, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zum friedlichen Zusammenleben sowie zur sozialen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe bei. Offenheit, Toleranz sowie der respektvolle Umgang mit Diversität und kultureller Vielfalt bilden dabei die grundlegenden Leitprinzipien.

Art. 4 Mietpreise

1 Die Vermietung erfolgt grundsätzlich nach Tagestarifen.

2 Dieser berechtigt zu einer Nutzung von höchstens 24 Stunden. Die Datumsgrenze ist dabei unbeachtlich.

Zweck	Mietpreis Tagestarif	Depot
Geschlossene Veranstaltung Privatnutzung durch Kinder und Jugendliche, z.B. Geburtstagsfeier)	Fr. 60.00 / Oder Erbringung Gegenleistung (Nur für Jugendliche der Oberstufe)	Fr. 200.00
Offene, soziokulturelle Veranstaltung (gemeinnützige Nutzung durch Vereine oder Selbsthilfegruppen)	Kostenlos	Fr. 200.00
Kommerzielle Veranstaltung (kostenpflichtige Kurse, Supervisionen oder andere entgeltliche Angebote)	Fr. 50.00 pro Halbtag	Fr. 200.00

Art. 5 Annullation

Für Annullationen gelten die Vermietungsbestimmungen der Jugendarbeit.

Art. 6 Besondere Bestimmungen

1 Der während der Nutzung anfallende Abfall ist bei der Rückgabe der Räumlichkeiten in den dafür vorgesehenen Containern der Jugendarbeit Thalwil (JAT) zu entsorgen. Für Aluminium und PET stehen entsprechende Recyclingmöglichkeiten zur Verfügung. Altglas ist von den Mietenden selbständig zu entsorgen.

2 Gemäss der Verordnung über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) darf der maximale Stundenmittelungspegel von 93 dB(A) nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird mittels Schallpegelmessgerät überwacht. Ein installierter Limiter verhindert eine dauerhafte Überschreitung des zulässigen Pegels. Die gesetzliche Informationspflicht gegenüber dem Publikum wird durch entsprechende Aushänge erfüllt.

3 Die Musik- und Lichtanlage ist auf die Räumlichkeiten abgestimmt. Veränderungen an den technischen Einstellungen sind unzulässig. Allfällige technische Sonderwünsche sind vorgängig mit der Jugendarbeit Thalwil abzusprechen.

4 Das Jugi Tuchhof ist ein rauchfreies Gebäude. Das Rauchen ist ausschliesslich im dafür vorgesehenen Aussenbereich gestattet. Der Konsum illegaler Drogen ist untersagt.

5 Das Jugi Tuchhof ist ein alkoholfreies Haus.

6 In sämtlichen Räumlichkeiten gilt ein generelles Verbot für Kerzen und offenes Feuer.

Art. 7 Dauernutzung

1 Das Jugi Tuchhof kann Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur regelmässigen Nutzung überlassen werden. Als Dauernutzung gilt eine wiederkehrende Nutzung zu einer festgelegten Zeit.

2 Eine Dauernutzung wird nur bewilligt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Die Nutzenden gehören zur primären Zielgruppe der Jugendarbeit (Jugendliche mit Wohnsitz in Thalwil ab der Oberstufe bis zum vollendeten 18. Altersjahr).
b) Die geplante Nutzung ist nach Beurteilung der Jugendarbeit unterstützungswürdig oder weist einen soziokulturellen Charakter auf.
c) Die Nutzenden verpflichten sich zur Einhaltung der Vermietungsbestimmungen sowie dieser Ausführungsbestimmungen und tragen Mitverantwortung dafür, dass diese auch von Mitnutzenden eingehalten werden.
d) Die Nutzenden vereinbaren mit der Jugendarbeit eine angemessene Gegenleistung für die Nutzung.

3 Veranstaltungen und Angebote der Jugendarbeit haben jederzeit Vorrang vor einer Dauernutzung. Ist eine Nutzung durch die Jugendarbeit vorgesehen, haben die Dauernutzenden das betreffende Zeitfenster freizugeben. Die Jugendarbeit informiert die Dauernutzenden mindestens eine Woche im Voraus.

Art. 8 Übernachtung

1 Auf schriftlichen Antrag der mietenden Person kann die Jugendarbeit eine Übernachtung im Jugi Tuchhof bewilligen.

2 Die Voraussetzungen und Auflagen werden im Rahmen des Vertragsgesprächs unter Beizug der erziehungsberechtigten Person erläutert. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrags und gelten mit dessen Unterzeichnung als verbindlich anerkannt.

3 Die Anzahl übernachtender Jugendlicher ist auf höchstens 14 Personen beschränkt.

4 Zwischen einer Veranstaltung und der Übernachtung ist eine klare organisatorische und zeitliche Trennung sicherzustellen. Nach Abschluss der Veranstaltung sind sämtliche Partygäste nach Hause zu entlassen. Das Nachtlager darf ausschliesslich durch die zur Übernachtung berechtigten Personen eingerichtet werden. Die Anwesenheit einer Aufsichtsperson wird hierfür ausdrücklich empfohlen.

5 Mit Beginn der Übernachtung ist die Haupteingangstür abzuschliessen und während der gesamten Übernachtungsdauer geschlossen zu halten.

POLITISCHE GEMEINDE THALWIL

Leiterin DLZ Soziales

Daniela Brusa

Abteilungsleiter Jugend und Familie

Donald Ganci

I. Anhang

Ablauf des Vermietungsprozesses

1. Einreichen der Mietanfrage über das Onlineformular.
2. Vereinbarung eines Vertragsgesprächs.
3. Vertragsgespräch und Bezahlung des Mietpreises.
4. Terminvereinbarung mit der Raumverwaltung für die Schlüsselübergabe.
5. Schlüsselübergabe, Raumkontrolle und Hinterlegung des Depots.
6. Nutzung der Räumlichkeiten.
7. Reinigung der Räumlichkeiten durch die Mietenden.
8. Schlüsselrückgabe, Schlusskontrolle und Rückerstattung des Depots.